

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

5.9.1819 (Nr. 246)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 246.

Sonntag, den 5. Sept.

1819.

Baden. (Rippoldsau, Kenzingen, Offenburg.) — Deutsche Bundesversammlung. (Beschluß des Auszugs des Protokolls der 29. Sitzung am 12. Aug.) — Freie Stadt Hamburg. — Kurhessen. — Württemberg. (Wiedereröffnung der Ständeversammlung.) — Frankreich. — Oesterreich.

Baden.

Rippoldsau, den 26. Aug. Auch an der hiesigen Heilquelle wurde das höchste Namensfest Sr. königl. Hoheit durch einen feierlichen Gottesdienst, Speisung 30 armer Thalbewohner auf Kosten der Badgäste, und eine auf den frohen Tag folgende Erleuchtung des Brunnenhauses gefeiert. Die erlauchte Gemahlin des unvergeßlichen Vaters unsers allgeliebten Großherzogs Karl Friedrichs hat an dem frühlichen Mittagsmahle mit ihrer gewohnten herablassenden Herzengüte Theil genommen, und unter Abfeuerung des ländlichen Thalgeschützes den Trast auf das Wohl Sr. königl. Hoheit ausgebracht.

Kenzingen, den 29. Aug. Mit herzlichster Theilnahme wurde auch in dem Amtsbezirke Kenzingen der 25. d. M. als Namensfest Sr. königl. Hoheit, unsers durchlauchtigsten Großherzogs Ludwig, gefeiert. Am Vorabende verkündete Glockengeläute, Böllergeschütz und Musik auf den Straßen in der Amtsstadt den kommenden Festtag, welcher am folgenden Morgen um 5 Uhr eben so begrüßt, und um diese Stunde auch mit dem feierlichen Gottesdienste in den auswärtigen Amtsorten begonnen wurde. Bis 9 Uhr versammelten sich die zu den bezirksamtlichen Behörden und forstlicher Administration gehörenden sämtlichen Staatsdiener, der hiesige Stadtrath, die Pfarrer und Vorgesetzten des auswärtigen Amtsorte, beider Konfessionen, und mehrere Honoratioren der Bürgerschaft in dem Amtshause, von wo man im feierlichen Zuge, unter Begleitung des neuerrichteten hiesigen Bürgerkavalleriekorps, in die Pfarrkirche gieng, wo sich die Einwohner schon zum feierlichen Gottesdienste versammelt hatten. Die hohe Hymne, Herr Gott dich loben wir, machte unter dem Beschütze der Bürgerkavallerie den Schluß dieser reizvollen Feiert. Mittags um 12 Uhr versammelte man sich zu einem festlichen Male in dem mit Blumengewinden gezierten Saale des hiesigen Rathhauses, in dem das Bildniß unsers durchlauchtigsten Landesvaters, an einem Obelisken aufgestellt, das hohe Fest bezeichnete. Eine

schöne Harmoniemusik erhob die Feierlichkeit, und die vom ersten Bezirksbeamten auf das hohe Wohl Sr. königl. Hoheit und Seines erhabenen Hauses ausgebrachte Toasts wurden von der jubelnden Versammlung, unter dem dreimaligen Abfeuern des paradirenden Bürgerkorps, hoch begrüßt. Unter einem durchgieng der Pokal die Runde, und der leidenden Menschen wurde mit einer Kollekte gedacht. Endlich machte am Abend ein froher Ball den Schluß dieser vaterländischen Feier, des ersten Ludwigsfestes der Badener, bei dessen Anlaß die treue Huldigung der unbegrenzten Ehrfurcht und Liebe für den besten Fürsten allenthalben so freudig sich ausgesprochen hat.

Offenburg, den 26. Aug. Das höchsterfreuliche Namensfest Sr. königl. Hoheit, unsers verehrten Großherzogs, verkündeten uns schon am Vorabend und am frühen Morgen des gefeierten Tages der Donner des Stadtgeschützes und das Geläute aller Glocken. Das hiesige Bürgerkorps zog zur Kirchenparade auf, und sämtliche Wehrbuden begaben sich in die mit Leuten aus allen Ständen angefüllte Stadtpfarrkirche, wo ein feierliches Hochamt gehalten, und der Ambrosianische Lobgesang, unter Abfeuerung des Geschützes, abgesungen wurde; nach geendigtem Gottesdienste überließ Jedermann sich der ungeheuerlichsten Freude, welche noch durch die schöne Hoffnung verherrlicht wurde, daß uns das Glück nahe sey, den innigst geliebten Landesherren in unsern Mauern persönlich verehren zu dürfen.

Deutsche Bundesversammlung.

Beschluß des Auszugs des Protokolls der 29. Sitz. am 12. Aug. Der kön. bayerische Herr Bundestagsgesandte, Freiherr von Arctin, trägt vor: Der großherzoglich badische Hauptmann, Fr. E. Riegel, habe der hohen Bundesversammlung den von ihm verfaßten ersten Theil eines Werkes über den spanischen Krieg von 1807 bis 1814, unter dem Titel: „Der siebenjährige Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel vom Jahr 1807 bis 1814, Raftatt 1819, 8.“ mittelst Schreibens vom 6. Dez. vorigen Jahrs vorge-

legt. Der Verfasser, oft Augenzeuge und mithandelnde Person bei den Begebenheiten, die er beschreibt, habe bei der Behandlung seines Gegenstandes sich nicht bloß auf rein militärische Ansichten beschränkt, und dadurch in seinem auch für Laien in der Kriegskunst verständlichen Vortrage einen schätzbaren Beitrag geliefert, um diesen denkwürdigen Krieg, nach seinen verschiedenen Beziehungen und Verhältnissen von einem richtigen Standpunkte aus zu beurtheilen. Indem er mit lobenswerthem Bestreben durch die Mittheilung eigener Erfahrungen solche gemeinnützig gemacht, habe er, insbesondere in dem Betracht, daß deutsche Krieger den von ihm dargestellten Kampf mit Auszeichnung und Ruhm mitfochten, sich ein Verdienst um seine deutschen Mitbürger erworben. Hr. Referent glaube daher den Antrag stellen zu sollen: Das Werk, „der siebenjährige Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel“, unter ehrenvoller Erwähnung des Verfassers im Protokoll, als Beitrag zur Geschichte der Kriege, an welchen Deutsche Theil hatten, in der Büchersammlung des Bundes niederzulegen. — Sämmtliche Stimmen waren damit einverstanden, daher Beschluß: Daß, unter ehrenvoller Anerkennung des lobenswerthen Bestrebens des Verfassers, „die Geschichte des siebenjährigen Kampfes auf der pyrenäischen Halbinsel vom Jahr 1807 — 1814“ in der Büchersammlung der hohen Bundesversammlung niederzulegen sey. — Ebender selbe übergiebt eine Denkschrift der am 20. Jan. dieses Jahres dahier zu Frankfurt in einer Centraldirektion konstituirten Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, worin dieselbe die hohe Bundesversammlung von ihrer Begründung, ihrem rein-wissenschaftlichen Zweck, durch Vorlage ihrer Statuten, und von ihrem Bestande in Kenntniß setzt, und diese ihre, das Gesamtunternehmen leitende Geschäftsbehörde, sich und das Unternehmen selbst, dem Schutze einer hohen Bundesversammlung ehrerbietig empfiehlt. — Hierauf wurde einhellig beschlossen: Dieses für die vaterländische Geschichte wichtige Unternehmen, welches in seinem ganzen Umfange nur dann vollends gesichert seyn kann, wenn es sich der schützenden Theilnahme und wirksamen Unterstützung der Regierungen Deutschlands zu erfreuen hat, denselben ehrerbietigst dahin zu empfehlen, daß Sie das verdienstvolle Unternehmen Ihres hohen Schutzes würdigen, die gebetene Unterstützung demselben gewähren, und insbesondere nicht nur die Benutzung der Bibliotheken und Archive zu diesem Zwecke gestatten, sondern es auch begünstigen mögen, daß die in ihren Landen lebenden Gelehrten, vorzüglich die Vorsteher und Mitglieder gelehrter Institute und Archivarien mit thätiger Theilnahme zur der Ausführung des vorgelegten Planes mitwirken. — Das Verzeichniß der neuesten Eingaben Zahl 99 und 100 wurde verlesen, und diese der Reklamationskommission zugestellt.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 28. Aug. (Fortsetzung.) Folgendes ist der Inhalt der (gestern) erwähnten Senats-

bekanntmachung vom 25. d.: „Da seit einigen Tagen unbedachtsame junge Leute mehrere im Schutz der Stadt stehende Individuen, unter beschimpfenden Aeußerungen, theils aus öffentlichen Häusern, theils von der Gasse und von den Posthäusern weggewiesen und selbst mißhandelt haben, Scenen der Art auch mit entehrenden Worten und Handlungen begleitet, wiederholt, ja sogar gestern die häusliche Ruhe verschiedener auf eine höchst strafwürdige Weise unterbrochen worden, und daher alles dies auf eine vorgefaßte unüberlegte Meinung, ja selbst auf einen unbesonnenen Plan hindeutet, der mit der öffentlichen Sicherheit und dem Schutze unverträglich ist, auf den ein jeder hiesiger Einwohner, welchen Glaubens er auch seyn möge, einen gerechten und gleichen Anspruch hat, so sieht ein hochedler Rath sich veranlaßt, auf das Unbesonnene, Ehrlose und Höchststrafwürdige dieses Verfahrens aufmerksam zu machen, und einen Jeden mit väterlichem Ernst zu ermahnen und zu warnen, davon abzustehen, vielmehr durch ein ruhiges und gestittetes Benehmen sich auszuzeichnen, und dadurch zu beweisen, daß man wisse, wie wenig eine wohlgeordnete Freiheit zu einer rohen verächtlichen Zügellosigkeit ausarten dürfe. Sollte indeß, dieser Ermahnung und Warnung ungeachtet, der vorgenannte verachtungswürdige Frevel noch weiter statt finden, und der Ausruf einer spöttisch u. Beschimpfung ferner gehdrt werden, so soll dieses ohne Ansehen der Person als Tumult beabsichtigend angesehen, und gegen die, die sich solches erlauben, nach aller Strenge der Gesetze, und namentlich nach dem Tumultmandate von 1796 den 8. Jul. verfahren, und sollen sie eben so als die, welche durch eine ungebührliche vorlaute Aumassung oder gar Thätlichkeiten und Selbsthülfe zu Unordnungen Veranlassung geben, als Ruhestörer arretirt, unabkömmlich, falls es Hiesige, mit Wasser und Brod und Zuchtstrafe, und falls es Fremde, mit Stadtverweisung bestraft, ja selbst den Umständen nach mit dem fiskalischen Prozesse belegt werden. Ein hochedler Rath macht es zu gleicher Zeit den Eltern, Vormündern und Brodherren bei schwerer Verantwortlichkeit zur Pflicht, die ihnen anvertrauten oder in ihren Diensten und ihrem Erwerb stehenden jungen Leuten von ähnlichen feigen und verächtlichen Antrieben und allem Zusammenrottiren abzuhalten, und befiehlt den Wirthen, auf sorgfältigste darauf zu achten, und es mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern, daß die bei ihnen stattfindenden Versammlungen nicht als solche angesehen werden können, von denen der Frevel ausgeht, widrigenfalls die Versammlungsfäle sogleich sollen geschlossen, und das Recht, eine Wirthschaft zu halten, den Wirthen soll genommen werden. Der Polizeibehörde wird es aufgegeben, für die persönliche Sicherheit jedes Individuums möglichst Sorge zu tragen, auf die Ausführung dieser Verfügung zu wachen, und die Arretirung der etwaigen Ruhestörer zu beschaffen.“

Karlsruhe.

Kassel, den 1. Sept. Der kbnigl. preuß. wirt-

liche geheime Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am hiesigen Hofe, von Händeln, ist vorige Nacht mit Tode abgegangen.

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 4. Sept. Vorgestern, am 2. d., haben zu Ludwigsburg die Sitzungen der Ständeversammlung wieder ihren Anfang genommen. Der Vizepräsident, Dr. Weißhaar, erstattete Bericht über das Ganze der Verhandlungen und deren erfreuliche Resultate. Dann hielt eben derselbe einen Vortrag über das 1. und das 2. Kapitel der entworfenen Punkte des Verfassungsvertrags, und nach ihm der Deputirte Dr. Zahn über das 3. Kapitel. Diese Kapitel haben die Aufschrift: 1) Von dem Königsreiche; 2) von dem Könige, der Thronfolge und der Reichsverfassung; 3) von den allgemeinen Rechtsverhältnissen der Staatsbürger. Auf einen Antrag, daß die Gallerien dem Publikum geöffnet werden möchten, wurde mit 67 Stimmen gegen 38 beschloffen. Se. Maj. den König in einer unterthänigsten Adresse um die höchste Genehmigung zu ersuchen.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 1. Sept. Gestern Morgens, vor der Messe, hat der König dem von Caen hier angekommenen Präfecten des Calvadosdepartement, Grafen Montlivault, eine Privataudienz gegeben.

Der heutige Moniteur enthält wieder mehrere Ernennungen zum Orden der Ehrenlegion. Vier Aerzte haben denselben unter andern erhalten. (Zu den gestern angezeigten Ernennungen ist, statt, Boissin, zu lesen: Bossio.)

Gen. Graf Lauriston ist am 29. v. M. zu Rouen angekommen, um die dortige Besatzung zu mustern.

Während das Ministerium, sagt das heutige Journal des Debars, seine Präsidenden bei den Wahlkollegien ernannt, und die Diligencen mit seinen kleinen Agenten großer Intriguen füllt, alle mögliche Versprechungen denjenigen giebt, die Lobren genug sind, um daran zu glauben, während das Directorialcomité seine Vertrauten auf diejenigen aufmerksam macht, welche es für würdig hält, die moralischen Interessen der Revolution zu vertheidigen, bleiben die Royalisten, die es nicht sind, den Verfolgungen ihrer Feinde nur Geduld und Ergebung entgegenzusehen, nicht in Unthätigkeit, die ihnen und der Monarchie den Untergang bringen müßte. Hr. von Charaembriand, ihr bester Wortführer, enthält heute in einem Artikel (des Conservateur), voll Feuer und Geist, die Untriebe der Feinde der Ordnung und der Legitimität. Wir glauben, den Royalisten kein größeres Vergnügen, den Revolutionsmännern, unter welchem Namen sie sich auch verstecken mögen, keinen größeren Aerger verursachen zu können, als wenn wir jenen Artikel vollständig, als Beilage unsers Journals, abdrucken lassen etc.

Das nämliche Blatt sagt: Der Hr. Graf Decazes ist vom Pferde gestürzt; einfältige Leute voll Vorurtheile und Aberglauben ziehen daraus sehr unangenehme Schlüsse für die politischen Verhältnisse des Ministers. Sie wollen sich erinnern, daß Graf Mole', dem es doch nicht an Gewandtheit fehlte, im Jahr 1818 auch einen Sturz vom Pferde, und kurz darauf einen als Minister that, und folgern daraus, daß Hr. Decazes nicht besser, als ein anderer, seinem Schicksale wird entgegen können. Wir theilen nicht diese Besorgnisse, und, wenn das Beispiel des Hrn. Mole' beunruhigen kann, so muß jenes des Hrn. Pasquiers beruhigen. Dieser gewandte Mann war zu seiner Zeit auch vom Pferde gestürzt, jedoch, Dank der kraftvollen Biegsamkeit seiner Natur, 14 Tage darauf ins Ministerium hinaufgeklettert. Hr. Decazes wird lieber dem Hrn. Pasquier, als dem Hrn. Mole' gleich sein wollen.

Gestern kam vor dem hiesigen Municipalpolizeigericht die Verläumdungsklage des Engländers, Crawford, vor. Unter den aufgerufenen und vorgeladenen Zeugen befinden sich Mlle. d'Escars, der Herzog d'Escars, Mlle. de Damas, der Herzog de Damas, der Herzog von Polignac, der Herzog von Serent, der Vicomte d'Agout, der Marquis de Podenas und seine Gemahlin, der Herzog d'Haore', die Grafen Jul. und Melchior de Polignac, die Herzoge de Duras, de la Chatre, de Luxembourg, d'Amont, de Mouchy und andere. Einige dieser Zeugen erschienen nicht, und ließen sich durch Abwesenheit oder Unpäßlichkeit entschuldigen. Für die weiteren Verhandlungen wurde Dienstag, 7. d., anberaumt.

Der zwischen Cambaceres und den Deleaus'schen Erben vor dem hiesigen Gericht erster Instanz anhängig gewesene Prozeß ist von diesem an den Staatsrath verwiesen worden.

Auszüge aus Londner Blättern vom 28. Aug. in hiesigen Zeitungen enthalten unter andern, daß der Prinz Regent am 26. Abends von seiner Seelustreise wieder in Brighton angekommen, daß auf der Brise, in Folge verschiedener ausgebrochener bedeutender Bankerotte große Bewegung, die öffentlichen Fonds jedoch nicht gefallen sehen, daß Hunt in strenger Gewahrsam gehalten, und Niemand zu ihm gelassen werde.

Gestern standen die zu 5 v. h. consolidirten Fonds zu 72½, und die Bankactien zu 1440 Fr.

D e s t r e i c h.

Wien, den 29. Aug. Bei Pest wird im Monat September ein Uebungslager gehalten, zu welchem sich bereits Truppen aller Waffengattungen in Marsch setzen. — Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 99½ R. M. Ufo notirt; die Conventionsmünze stand zu 248½ B. W.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

4. Sept.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 17	27 Zoll $11\frac{5}{8}$ Linien	12 $\frac{7}{8}$ Grad über 0	71 Grad	Südwest	Nebelwolken, wenig heiter
Mittags 3	27 Zoll $11\frac{7}{8}$ Linien	16 $\frac{7}{8}$ Grad über 0	55 Grad	Südwest	etwas heiter
Nachts 10	27 Zoll $11\frac{5}{8}$ Linien	14 Grad über 0	63 Grad	Südwest	zieml. heiter

Todes-Anzeige.

Unsere Freunden und Verwandten ertheilen wir andurch die traurige Nachricht, daß unser geliebter Vater und Schwiegervater, Johann Christoph Deimling, gewesener Pfarrer dahier, verstorbenen Donnerstags, den 2. Sept., Abends 6 Uhr, seine irdische Laufbahn, in einem Alter von 80 Jahren, endete. Indem wir für die von Vielen dem Verewigten erwiesene Liebe und Freundschaft danken, empfehlen wir uns ihrer ferneren Freundschaft und Gewogenheit.

Unterwössingen, den 3. Sept. 1819.

Die Hinterbliebenen.

Pränumerations-Anzeige.

1. Die Länder und Völker der Erde oder vollständige Beschreibung aller fünf Erdtheile und deren Bewohner, von J. A. C. Edhr. 4 Bände mit 78 Kupfern und 5 Charten. Dritte nach dem jetzigen Stand der Dinge neu umgearbeitete Auflage. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1818.

2. Gemeinnützige und vollständige Naturgeschichte für Liebhaber und Lehrer, von J. A. C. Edhr. 5 Bände mit 395 Abbildungen. gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1818.

Beide Werke stehen gewissermaßen in einem sachlichen Zusammenhang, und erfreuen sich bereits des Beifalls sehr vieler Liebhaber und Kenner. Lehrer sowohl, als Liebhaber, sind bei beiden möglichst ins Auge gefaßt, und der bequeme Gebrauch derselben ist durch vollständige Register erleichtert worden.

1) Das erstere, häufig ganz umgearbeitete und viel bereicherte Werk enthält, was man in jeder Geographie von diesem Umfang (132 Bogen) mit Recht erwarten darf. (Größe der Länder, Bevölkerung, Erzeugnisse, Einnahmen, Verfassungen, Gewerbe, Künste u. s. w.) Die Merkwürdigkeiten in Kunst und Natur sind besonders hervorgehoben, und das Angenehme ist, aus leicht abzusehenden Gründen, überall dem Nützlichen beigelegt, daher auch 78 gutgezeichnete Kupfer — Rationaltrachten, Kunstwerke, Tempel, Wasserfälle, Feuerspiele etc. — nicht fehlen. Fünf Charten von den 5 Erdtheilen sind nach vorzüglichen Originalen gezeichnet. Es versteht sich, daß die Beschreibung der Völker, ihre Eigenthümlichkeiten, Bildung, Sitten u. s. w. einen bedeutenden Theil des Ganzen ausmacht.

2) Die Naturgeschichte (162 Bogen) ist auch nicht allein auf den, der sie mit strenger, irothner Wissenschaftlichkeit betreiben will, berechnet, sondern auf Jeden, der überhaupt daraus lernen, und sich nützlich und angenehm unterrichten und unterhalten will. Es ist damit auf den Kaufmann, Medicinern, Forstmann, Gärtner, ja selbst auf den Apotheker und angehenden Arzt, wie auf die angehenden Sammler von Vögeln, Schmetterlingen, Käfern u. s. w. abgesehen, und das Werk daher mit vielen Bemerkungen, Anekdoten und Angaben mancherlei Art ausgestattet worden. — Die allgemeinen Uebersichten über die Natursich., die diesem Werke wohl eigenthümlich ange-

hoben möchten, würde sämmtlich irgend Einer gern vermessen, da sie den rechten Blick in die Natur öffnen und richten.

Um den Wünschen mehrerer, in noch bebrückter Zeit, zu willfahren, und so gemeinnützig zu seyn, als es das eigene Bestehen können immer nur zuläßt, läßt der Verleger noch bis zum Ablauf dieses Jahres den Pränumerationspreis gelten, nämlich für jedes einzelne von beiden Werken, statt 20 fl., nur 13 fl. 20 kr. rheinisch. Zu bemerken ist, daß beide Werke bereits längst fertig sind, jedes Werk aber einzeln zu haben ist, und Sammler, die sich direkt an die Verlagshandlung wenden, bei 5 Exemplaren das 6te gratis erhalten.

Obiges ist in der Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden zu haben.

Karlsruhe. [Ediktallodung.] Der als Soldat bei der 6. Füsilierkompagnie des Großherzogl. Badischen Linien-Infanterie-Regiments v. Steinhorn gestandene Jakob Pauth von Staßfurt ist den 12. Sept. 1813 bei Baugen vom Regiment zurückgeblieben, und ist seitdem von demselben nichts in Erfahrung gebracht worden. Derselbe, oder dessen Leibeserben werden andurch aufgefodert, ihre Ansprüche auf das in Staßfurt unter Pflegschaft stehende Vermögen gedachten Pauths von 1223 fl. 23 kr. binnen Jahresfrist um so gewisser vorzubringen, als nach deren Ablauf derselbe für verschollen erklärt, und dessen bekannte Erben, gegen Sicherheit, in fürsorglichen Besitz des besagten Vermögens werden gesetzt werden.

Karlsruhe, den 20. Aug. 1819.

Großherzogliches Landamt.
Sienelohr.

Oberkirch. [Früchte-Versteigerung.] Von den bei der hiesigen herrschaftlichen Speicher disponiblen Frucht-vorräthen, an Weizen, Korn, Gerst, Dinkel oder Fech und Haber, werden Donnerstags, den 16. Sept. d. J., Vormittags 11 Uhr, 150 — Viertel in der Verwaltungskanzlei durch öffentliche Steigerung verkauft; wozu man die Liebhaber einladet.

Oberkirch, den 31. August 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Siefert.

Sinsheim. [Früchte-Versteigerung.] Kom-menden Dienstag, den 7. Sept. 1819, Nachmittags 2 Uhr, werden vom hiesigen herrschaftlichen Speicher 200 Malter Spelz und 30 Malter Haber in dem Klostergebäude dahier an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Sinsheim, den 27. August 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Schöck.

Karlsruhe. [Fässer-Versteigerung.] Künftigen Freitag, den 10. Sept., werden in der Schloßstraße Nr. 24 folgende rheingehaltene Fässer in öffentliche Steigerung gesetzt:

2 ovale Fässer von 21 bis 24 Dhm;
19 do. von 11 bis 12 Dhm;
3 runde Fässer von 10 bis 16 Dhm;
ohngesähr 30 Vierlinge von 2 bis 4 Dhm.

Karlsruhe, den 3. Sept. 1819,